

# Handreichung: Arbeitsgemeinschaften und Außerunterrichtliches Engagement

## Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind außerunterrichtliche Kursangebote, für die bestimmte formale Voraussetzungen erfüllt sein müssen und die stringenter organisiert sind. Bitte prüfen Sie nachfolgend, ob sich Ihr Angebot für eine Arbeitsgemeinschaft qualifiziert. Andernfalls lesen Sie bitte den Punkt „Außerunterrichtliches Engagement“.

### Voraussetzungen:

- Eine Arbeitsgemeinschaft muss eine stringente Struktur bezüglich eines festgesetzten, thematischen Schwerpunkts bieten.
- Eine Arbeitsgemeinschaft findet regelmäßig (typischerweise 7- oder 14-täglich) für einen vorab festgelegten Zeitraum (in der Regel mindestens ein Halbjahr) statt. Die Schülerinnen und Schüler melden sich in Hinsicht auf eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend an.
- Eine Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu erweitern oder ein vorher festgelegtes Endprojekt zu gestalten.

### Verfahren:

- Wenn Sie erstmals eine neue Arbeitsgemeinschaft anbieten und diese von der Schulleitung genehmigt wurde, melden Sie sich formlos persönlich oder per E-Mail bei Herrn Rotering, damit ihre Arbeitsgemeinschaft verwaltungstechnisch eingerichtet werden kann.
- Spätestens zwei Wochen nach Beginn eines jeden Schulhalbjahres, in dem die Arbeitsgemeinschaft angeboten werden soll, geben Sie gegenüber Herrn Rotering die relevanten Daten bekannt. Nutzen Sie hierfür das Formular [VSS-AG-Bekanntgabe](#). Haben sich einzelne Daten gegenüber dem letzten Halbjahr nicht geändert, können Sie das entsprechende Feld unausgefüllt lassen.
- Spätestens vier Wochen nach Halbjahresbeginn übermitteln Sie Herrn Rotering die verbindliche Teilnehmerliste. Nutzen Sie hierfür das Formular VSS-AG-Teilnehmer ([DOCX](#), [ODT](#), [PDF](#)).
- Ihre Arbeitsgemeinschaft und deren zuvor angemeldete Teilnehmer sind am Halbjahresende in Ihrer SChILD-Notendatei enthalten, die Sie per E-Mail zugesandt bekommen. Bewerten Sie das Engagement individuell für jede Schülerin und jeden Schüler. Dabei sind die Abstufungen „mit besonderem Erfolg teilgenommen“ (E1), „mit Erfolg teilgenommen“ (E2) und „teilgenommen“ (E3) möglich.

## Außerunterrichtliches Engagement

Alle weiteren außerunterrichtlichen Aktivitäten, werden als außerunterrichtliches Engagement geführt und die Mitwirkung durch Schülerinnen und Schülern auf dem Zeugnis unter dem Punkt „Außerunterrichtliches Engagement“ vermerkt.

### Verfahren:

- Wenn Sie erstmals eine neue außerunterrichtliche Aktivität anbieten, melden Sie sich formlos persönlich oder per E-Mail bei Herrn Rotering, damit ihre außerunterrichtliche Aktivität verwaltungstechnisch eingerichtet werden kann.

- Spätestens zwei Wochen nach Beginn eines jeden Schulhalbjahres, in dem die außerunterrichtliche Aktivität angeboten werden soll, geben Sie gegenüber Herrn Rotering die relevanten Daten bekannt. Nutzen Sie hierfür das Formular [VSS-AuE-Bekanntgabe](#). Haben sich einzelne Daten gegenüber dem letzten Halbjahr nicht geändert, können Sie das entsprechende Feld unausgefüllt lassen.
- Spätestens eine Woche vor der Abgabe der Zeugnisnoten am Ende des Halbjahres teilen Sie Herrn Rotering die Schülerinnen und Schüler mit, die an Ihrem Angebot mitgewirkt haben. Wenn Sie dies bei der Anmeldung vermerkt haben, können Sie auch hier Bewertungsstufen bei den Bemerkungen verwenden, die auf dem Zeugnis erscheinen. Nutzen Sie hierfür das Formular VSS-AuE-Zeugnisbemerkungen ([DOCX](#), [ODT](#), [PDF](#)).